

Umsetzung der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg am Salvatorkolleg

Grundlage:

Schreiben des KM vom 07.04.2021

Handreichungen zur Umsetzung der Teststrategie an Schulen vom 07.04.2021

Vorgaben:

- Das Salvatorkolleg hat sich als Privatschule an die Vorgaben des Landes zu halten.
- Ein negatives Testergebnis ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung der Schule.
- Dies gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz von >100 , die vom Gesundheitsamt festgestellt wird. Am 2. Tag nach dieser Feststellung ist die Testung Zugangsvoraussetzung.
- Die Schule hat die Organisationshoheit und Verantwortung für die Durchführung. Daraus ergibt sich, dass die Testung an der Schule durchgeführt wird.
- Für das Personal gilt eine Teilnahmepflicht (entsprechend der Regelung für öffentliche Schulen)
- Eine Ausnahme bilden die Abiturprüfungen und von der Schule angesetzte schriftliche Leistungsfeststellungen (in allen Klassenstufen). Bei diesen Präsenzprüfungen gilt die Maskenpflicht und Anwesenheitspflicht auch für Schüler*innen, die im Fernunterricht bleiben (vgl. KM-Schreiben vom 8. März 2021).
- Auch wenn die Tests erforderlich sind für den Präsenzunterricht: Die Tests bedürfen einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Wenn diese nicht vorliegt, kann wegen des fehlenden Tests der Präsenzunterricht nicht besucht werden.

Durchführung:

- Entsprechend der Handreichung wird der Test im Unterrichtsraum zu Beginn des Unterrichtstages durchgeführt. Die notwendigen Hygiene-Voraussetzungen (vgl. Handreichungen S. 6) werden geschaffen.
- Die Testungen werden zweimal wöchentlich durchgeführt.
- Schüler*innen, die zu spät zum Unterricht kommen, müssen sich zunächst im Sekretariat melden; hierfür werden extra Tests durchgeführt.
- Die Tests werden unter Anleitung der jeweiligen Lehrkraft durchgeführt. Bei den ersten Durchführungen werden Video-Anleitung zur Unterstützung herangezogen; mit zunehmender Routine ist dies nicht mehr nötig.
- Bei positivem Testergebnis begleitet die Lehrkraft die Schülerin/ den Schüler zum Sani-Raum und ruft im Sekretariat an. Von hier wird eine Begleitperson zum Sani-Raum geschickt.

- Positiv getestete Schüler müssen baldmöglichst von den Eltern abgeholt werden; nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten kann Schüler*in selbst nach Hause gehen.

Wenn das Ergebnis positiv ist. Wie geht es weiter

- Die Schule informiert das Gesundheitsamt.
- Betroffene Person muss sich in häusliche Isolation begeben.
- Es wird empfohlen, baldmöglichst einen PCR-Test durchführen zu lassen (vgl. Hinweisblatt für Betroffene). Die Quarantäne gilt auf jeden Fall bis zum Erhalt des Ergebnisses des PCR-Tests.
- Alles weitere regelt das Gesundheitsamt, insbesondere die Anordnung über die weitere Quarantäne-Pflicht.

Vorbeurteilungen:

- Zwei Einführungswochen, zentral durchgeführt in Testräumen, als Schulungszeit
- Schulung des Personals zur Durchführung der Tests. Dazu gehört auch: Ablauf bei positivem Test; Meldung der Testergebnisse ans Sekretariat.
- Personal testet sich jeden Morgen selbst und dokumentiert dies (Formular 11)

Dokumentation:

- Die Schule muss die Testergebnisse je Woche (von Schüler*innen und Personal) statistisch erfassen. Hier werden keine Namen erfasst.
- Namentlich gemeldet werden positiv Getestete an das Gesundheitsamt Ravensburg.